

E2.04 Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft

1954-2021

Photovoltaik auf städtischen Gebäuden

Bericht Motion

Andreas Wolf (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 18 Mitunterzeichnende haben am 1. Oktober 2020 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, das Potenzial für Photovoltaikanlagen auf bestehenden und geplanten städtischen Gebäuden bis 2030 auszuschöpfen.

Begründung:

"Solarmodule zu importieren ist heute günstiger als Erdöl einzuführen. Und zwar um den Faktor 15 pro nutzbare Kilowattstunde. Die Arbeitsplätze bleiben zudem in der Schweiz. Theoretisch würden die Schweizer Gebäude für die Photovoltaik ausreichen, um zusammen mit der Wasserkraft genug Energie für die Schweiz zu erzeugen, inklusive Mobilität und Heizung." Dies sagte letztes Jahr Christophe Ballif vom Photovoltaiklabor der ETH in der Limmattaler Zeitung.

2019 nutzte Dietikon noch nicht einmal 2 % seines Potentials auf Dächern für Solarstrom. Es liegt damit im Kanton Zürich im hintersten Drittel der Rangliste. Spitzenreiter ist Knonau mit 16.7 %. Gesamtschweizerisch liegen Courgenay (JU), Mellikon (AG), Neuendorf (SO) und Sévaz (FR) an der Spitze. Sie alle nutzen bereits heute über 20 % ihres Solarstrompotentials auf Dächern.

"Die öffentliche Hand soll mit gutem Beispiel vorangehen" sagte die damalige Dietiker Energiebeauftragte bereits 2013. Dies soll Dietikon nun auch bei der Photovoltaik machen und das Sonnenstrompotential laut Solarpotentialkarte des Kantons Zürich in den nächsten 10 Jahren auf städtischen Gebäuden voll ausnutzen. Dabei soll die Stadt die Photovoltaikanlagen selbst erstellen lassen oder, wo das nicht sinnvoll ist, die Dachflächen Drittanbietern (z.B. EKZ oder Solarify) zur Verfügung stellen."

Mitunterzeichnende:

Martin Christen
Roland Schürch
Johannes Küng
Manuel Peer
Nadine Burtscher

Mike Tau
Martin Steiner
Christiane Ilg-Lutz
Peter Metzinger
Ernst Joss

Philipp Sanchez
Beat Hess
Olivier Barthe
Silvan Fischbacher

Catherine Peer
Catalina Wolf-Miranda
Kerstin Camenisch
Sven Johannsen

Der Gemeinderat hat die Motion am 5. November 2020 an den Stadtrat überwiesen, welcher dazu wie folgt Bericht erstattet:

Ausgangslage

Die Photovoltaik spielt eine Schlüsselrolle beim Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Per Ende 2020 waren auf dem Stadtgebiet von Dietikon 107 Photovoltaik-Anlagen in Betrieb, die zusammen pro Jahr ca. 3'000'000 Kilowattstunden (kWh) Strom produzieren. Dies entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch von ca. 2'700 Personen. Die beiden städtischen Photovoltaik-Anlagen auf den Schulhäusern Fondli und Steinmürli erzeugen jährlich rund 36'000 kWh Solarstrom, also ca. 1.2 Prozent der Solarstromproduktion in der Stadt Dietikon.

Sitzung vom 19. April 2021

Erwägungen

Im Einklang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes möchte der Stadtrat den Ausbau der Photovoltaik in Dietikon mit verschiedenen Massnahmen fördern. Bereits im August 2014 verabschiedete er Energiestandards für Neu- und Umbauten von städtischen Gebäuden, welche bei Neubauten eine Pflicht zur Stromproduktion vor Ort vorsehen. So wird beispielsweise auf dem Neubau des Kindergartens Gjuch aktuell eine Photovoltaik-Anlage installiert und weitere Anlagen befinden sich in der Planung. Die Motion setzt dem Stadtrat somit ein Ziel, das er ohnehin bereits aktiv verfolgt.

Langfristig soll in Dietikon der Eigenversorgungsgrad mit lokal produzierter Elektrizität aus erneuerbaren Energien gemäss der städtischen Energie- und Klimastrategie 2050 erhöht werden. Bis ins Jahr 2030 wird eine Steigerung der jährlichen Produktion von Solarstrom auf dem Stadtgebiet von 2'600'000 kWh (2019) auf rund 20'000'000 kWh angestrebt. Rund fünf Prozent davon, also etwa 1'000'000 kWh pro Jahr, könnten auf bestehenden und geplanten städtischen Gebäuden bis ins Jahr 2030 realisiert werden. Damit dieses Potenzial optimal ausgeschöpft werden kann, sind die städtischen Richtlinien bzw. energetischen Anforderungen an Neu- und Umbauten von städtischen Gebäuden entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen. Für die Periode von 2031 bis 2045 besteht aufgrund der aktuell geplanten Neubauten und Sanierungen (Schulhäuser Niderfeld, Steinmürli, Fondli, Luberzen; Stadthaus II usw.) nochmals ein Solarstrompotenzial von mindestens 1'400'000 kWh pro Jahr.

Bei Neubauten sieht das revidierte kantonale Energiegesetz, das gemäss aktuellem Stand der Planungen per 1. Januar 2022 in Kraft treten soll, neu eine Pflicht zur Stromerzeugung vor. Die erwartete Anforderung in der kantonalen Energieverordnung kann jedoch voraussichtlich in den meisten Fällen auch mit einer Photovoltaik-Anlage abgedeckt werden, welche nur einen Teil der Dachfläche beansprucht. Als Energiestadt Gold mit einer Vorbildfunktion und gemäss Art. 1 Abs. 3 der Gemeindeordnung will die Stadt Dietikon einen Schritt weitergehen und bei Neubauten von städtischen Gebäuden Photovoltaik-Anlagen realisieren, welche die gesamte nutzbare Dachfläche abdecken.

Bei Bestandesbauten können Photovoltaik-Anlagen nicht immer gleich einfach realisiert werden wie bei Neubauten. Es ist Rücksicht zu nehmen auf die Statik des Daches, auf Aspekte des Ortsbild- und Denkmalschutzes, auf die vorgesehenen Sanierungszyklen sowie auf die bestehende Gebäudetechnik. Deshalb ist der Bau einer Photovoltaik-Anlage nicht bei allen städtischen Gebäuden rechtlich möglich oder unter Umständen nur mit verhältnismässig hohen Kosten realisierbar. Eine generelle Pflicht zur Stromerzeugung kann deshalb nicht fix festgeschrieben werden. Aber im Rahmen der langfristigen Sanierungsplanung bzw. der Investitionsplanung können die Prüfung, Planung und Realisierung von Photovoltaik-Anlagen frühzeitig sichergestellt werden und die erforderlichen Mittel eingestellt werden. Die Stadt Dietikon ist grundsätzlich bereit, auch bei städtischen Denkmalschutz-Objekten, die sich optimal für die Nutzung der Solarenergie eignen, Photovoltaik-Anlagen zu prüfen. In den städtischen Energiestandards kann eine Vorgabe zur Prüfung und, wenn sinnvoll möglich, Realisierung von Photovoltaik-Anlagen bei Gesamt- bzw. Dachsanierungen festgehalten werden.

Damit im Jahr 2030 mit Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden rund 1'000'000 kWh Solarstrom pro Jahr erzeugt werden können, sind zu den aktuellen Preisen Investitionen von rund Fr. 2.5 - 3.0 Mio. erforderlich. Es wird jedoch erwartet, dass die Preise für Solarpaneele tendenziell weiter sinken werden. Gerade bei öffentlichen Gebäuden und insbesondere bei Neubauten sind Photovoltaik-Anlagen über die ganze Lebensdauer betrachtet in vielen Fällen bereits heute wirtschaftlich und liefern sogar einen kleinen Ertrag ab. Die Nettokosten für die Stadt oder der jeweiligen Betreiberin der Anlagen werden letztlich nur einen Bruchteil der genannten Gesamtsumme betragen, weil sie während des Betriebs der Photovoltaik-Anlagen von den Vergütungen für den selber verbrauchten und für den ins öffentliche Netz eingespeisten Strom profitieren wird.

Der Stadtrat ist entsprechend gewillt, das Potenzial für Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden bis ins Jahr 2030 bzw. gemäss der jeweiligen Sanierungsplanung auszuschöpfen und somit das

Sitzung vom 19. April 2021

Anliegen der Motion zu erfüllen. Dazu sollen die Richtlinien "Energetische Anforderungen bei Gestaltungsplanverfahren und Gebäudestandards für städtische Neu- und Umbauten" vom August 2014 entsprechend angepasst werden. Anpassungen dieser Richtlinien sind aber in der Kompetenz des Stadtrates und nicht, wie für Motionen zwingend vorgeschrieben, in der Kompetenz der Gemeinde (Stimmberechtigten) oder des Gemeinderates. Aus diesem Grund soll die Motion abgeschrieben werden.

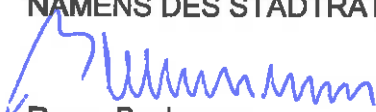
Der Stadtrat beschliesst:

1. Zur Motion von Andreas Wolf und 18 Mitunterzeichnenden betreffend "Photovoltaik auf städtischen Gebäuden" wird im Sinne der Erwägungen Stellung genommen.
2. Dem Gemeinderat wird beantrag, die Motion abzuschreiben.
3. Die Hochbauabteilung wird beauftragt, die Richtlinien "Energetische Anforderungen bei Gestaltungsplanverfahren und Gebäudestandards für städtische Neu- und Umbauten" vom August 2014 gemäss den obigen Erwägungen zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Hochbauvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: 21. April 2021

pme